

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften und Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit „Volzentäle“ in Fridingen a. D.

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen a. D. hat am 21. Februar und 30. Mai 2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen den Bebauungsplan „Volzentäle“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 21.01.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden, um der lokalen Nachfrage nachkommen zu können.

Am 21.2.2022 hat der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Vorentwürfe der Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit den Begründungen und der Umweltbericht werden

vom 8. Juli 2022 bis einschließlich 5. August 2022

im Rathaus Fridingen a. D., Kirchplatz 2, Bürgerbüro, Zimmer 14 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist im Rathaus Fridingen a. D. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern sowie Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Fridingen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Die Unterrichtung

der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich: www.fridingen.de

Fridingen, den 30 Juni 2022

Bürgermeister Stefan Waizenegger